



6105.2 / 103702

Bekanntmachung

**über die Absicht den qualifizierten Bebauungsplan „WA Windinger Feld II“
durch Deckblatt Nr. 02 zu ändern
(§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)**

Der Gemeinderat Zenting hat in der Sitzung am 21.09.2026 folgenden

Änderungsbeschluss

gefasst.

Der qualifizierte Bebauungsplan „WA Windinger Feld II“ wird gemäß §§ 1 und 2 BauGB durch Deckblatt Nr. 02 geändert.

Die Textlichen Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes „WA Windinger Feld II“ durch Deckblatt 02

- **3.4.1.2 Dachform:**

Satteldach, Pultdach und Walmdach mit Dachneigung von 20° - 32°

werden wie folgt geändert:

Satteldach, und Walmdach mit Dachneigung 20° - 32°

Sowie Flachdach und Pultdach mit Dachneigung größer 5° sollen zulässig sein.

- **Grünfläche und Baugrenze bei Bauparzelle 22 Fl. Nr. 300/7:**

Die bisher im östlichen Grundstücksbereich festgesetzte allgemeine Grünfläche entfällt und wird der Bauparzelle 22 als überbaubare/nutzbare Grundstücksfläche zugeordnet.

Gleichzeitig wird die östliche Baugrenze unter Wahrung der gesetzlichen Abstandsfläche von 3,00 m zur Grundstücksgrenze nach Osten erweitert.

- **Erschließung und Zufahrt:**

Die Grundstückseinfahrt erfolgt vor Beginn des Wendehammers, um als Linksabieger auf direktem Wege zur Garage fahren zu können.

Die Zufahrt zur Garage wird auf die gegenüberliegende Seite, der bisher im Bebauungsplan eingezeichneten Zufahrt verlegt.

Alle restlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „WA Windinger Feld II“ behalten ihre Gültigkeit.

Die Gemeinde ist mit der Beauftragung des Ingenieurbüros VPM GmbH, Hengersberg zur Durchführung der Bauplanänderung einverstanden.

**Der Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
öffentlich bekannt gemacht.**

Thurmansbang, den 28.09.2026/gh
Gemeinde Zenting
Gez.



Rohowski, 1. Bürgermeister

An den Gemeindetafeln Thurmansbang, Zenting
angeschlagen am: Hz.....
abgenommen am: Hz.....
Mitteilungsblatt Nr.....vom.....

